



## Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43  
Postfach  
3800 Interlaken  
Tel. 033 826 51 41  
gemeindeschreiberei@interlaken.ch  
www.interlaken-gemeinde.ch

## Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

G-Nr. 2278

### L3.04.4.2 Englischer Garten

### Postulat Meyes Schürch, Englischer Garten, Beantwortung

#### Fristen

Das Postulat ist am 27. Juni 2017 eingereicht und am 29. August 2017 begründet worden. Die Frist zur Traktandierung der Beschlussfassung über die Erheblicherklärung läuft bis zum 29. Februar 2018 und ist eingehalten (erste Sitzung nach Ablauf der Frist; Artikel 55 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats vom 19. Oktober 1999).

#### Text des Postulats

*Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob das Projekt Englischer Garten als kostengünstiges Teilprojekt dem Grossen Gemeinderat zur Abstimmung unterbreitet werden soll. Insbesondere unter Beachtung folgender Schwerpunkte:*

- *Ergänzung der schiefen Ebene bei der Ländte mit einer breiten Ufertreppe zum Verweilen (gemäss vorhandener Baubewilligung);*
- *der Wasserzugang mit Ufertreppe soll sicht- und einsehbar sein;*
- *Liegewiesen, evtl. auch Spielwiesen;*
- *Sitzgelegenheiten (ausser Ufertreppe sollen die Sitzflächen nicht aus Beton oder Metallgitter sein);*
- *sanfte ökologische Aufwertungsmassnahmen (gemäss Projekt Englischer Garten);*
- *Weglassen des geplanten, versenkten Quais.*

*Der Englische Garten soll so gestaltet und möbliert werden, dass sich dort auch junge und junggebliebene Leute aus Interlaken gerne aufhalten.*

#### Stellungnahme des Gemeinderats

Die Projekte der Gemeinde Interlaken werden grundsätzlich nach den folgenden Prinzipien geplant, projektiert und ausgeführt:

- haushälterischer Umgang mit öffentlichen Geldern,
- Benutzerfreundlichkeit,
- Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit,
- minimaler Unterhaltsaufwand,
- kleinstmögliche Folgekosten und
- Vandalensicherheit.

Das baubewilligte Projekt für den Englischen Garten entspricht diesen Grundsätzen und kann deshalb nicht in einer Lightversion ausgeführt werden. Eine Redimensionierung des Projekts würde die zugesagten Sponsorenbeiträge in Frage stellen. Aufgrund des ausgearbeiteten Projekts kann der Gemeinderat bereits im Rahmen der Frage der Erheblicherklärung zu einzelnen Schwerpunkten des Postulats Stellung nehmen, womit sich eine Erheblicherklärung zwecks weiterer Prüfung des Postulats erübrigt.

*Ergänzung der schiefen Ebene bei der Ländte mit einer breiten Ufertreppe zum Verweilen (gemäss vorhandener Baubewilligung)*

Die Ufertreppe gemäss baubewilligtem Projekt ist Bestandteil des vom Kanton genehmigten Realisierungsprogramms zur See- und Flussuferplanung und kann ohne planerischen Mehraufwand und entsprechender Verzögerung nicht verbreitert werden. Zudem bedeutet eine Verbreiterung Mehrkosten. Auf diese Massnahme ist deshalb zu verzichten.

*Der Wasserzugang mit Ufertreppe soll sicht- und einsehbar sein*

Wenn mit diesem Anliegen die Einsehbarkeit im Sinne der sozialen Kontrolle resp. der Szenebildung gemeint ist, kann dieses mit einer entsprechenden Beleuchtung in der Nacht erfüllt werden.

*Liegewiesen, evtl. auch Spielwiesen*

Das Bauprojekt enthält Rasenflächen, die zum Liegen und Spielen frei benutzt werden können. Für normgerechte Spielfelder sind die Flächen zu klein.

*Sitzgelegenheiten (ausser Ufertreppe sollen die Sitzflächen nicht aus Beton oder Metallgitter sein)*

Auf dieses Anliegen kann bei der Ausführungsplanung eingegangen werden.

*Sanfte ökologische Aufwertungsmassnahmen (gemäss Projekt Englischer Garten)*

Das baubewilligte Projekt wurde zusammen mit zahlreichen Amts- und Fachstellen entwickelt und entspricht dem Ort und der ursprünglichen Bedeutung des Englischen Gartens. Die ökologischen Aufwertungen sind primär in der Aare, in der Flussufermauer und im Baumkonzept zu finden.

*Weglassen des geplanten, versenkten Quais*

Der Quai ist ebenfalls ein Bestandteil des Realisierungsprogramms nach See- und Flussufergesetz. Dieser aus Planersicht sehr attraktive Ort wurde gegen grössten Widerstand des Oberingenieurkreises erungen und sollte nicht ohne Weiteres aufgegeben werden. Zudem müsste die Ufermauer auf jeden Fall, auch ohne Einbau des Quais, mit erheblichem Aufwand erneuert werden.

Die Baukommission hat den Kreditantrag für die Erneuerung des Englischen Gartens gemäss baubewilligtem Projekt, ergänzt mit einem Grillplatz und einem Spielbereich, am 11. Januar 2018 zuhanden der politischen Beschlussfassung verabschiedet.

## **Antrag**

***Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, das Postulat Meyes Schürch, Englischer Garten, nicht erheblich zu erklären.***

Interlaken, 26. Januar 2018

### **Gemeinderat Interlaken**

Urs Graf                      Philipp Goetschi  
Gemeindepräsident        Sekretär